 Version 26. Juni 2021

**Schutzkonzept Covid-19**   
Das vorliegende Schutzkonzept entspricht den Anpassungen von Bund1 und Kanton2 und gilt ab dem 1.März 2021 für das Automuseum Lömmenschwil. Es wird laufend den aktuell geltenden Empfehlungen und Weisungen der Behörden angepasst. Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass die untenstehenden Vorgaben eingehalten werden können. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen angeordnet. Die Museumsleitung und die Mitarbeitenden sind für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

**Handhygiene**   
• Museumsbesucherinnen und -besucher werden gebeten, sich beim Eintreffen die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.   
• Desinfektionsmittelspender sind beim Museumseingang installiert. Wir stellen sicher, dass diese regelmässig nachgefüllt werden.   
• In den Toilettenräumen stehen Lavabos mit Seife und wegwerfbaren Papierhandtüchern zur Verfügung. Gebrauchte Papierhandtücher können in den bereitstehenden Abfalleimern entsorgt werden. Wir stellen sicher, dass die Seifen- und Handtuchspender regelmässig nachgefüllt und die Abfalleimer geleert werden.   
**Abstand halten**  
Zur Hilfe bei der Umsetzung der Abstandsregeln sind am Boden und an gewissen Türen entsprechende Markierungen und Hinweise angebracht. Für die Innenräume des Museums gilt eine Maskenpflicht.   
• Im Eingangsbereich, bei der Kasse, an der Theke des Museumsbistro sowie im Ausstellungsbereich sind jeweils 1.5 Meter Abstand zwischen Besuchenden und zum Personal einzuhalten.   
• Im Ausstellungsbereich können sich exklusive Personals maximal 30 Personen gleichzeitig aufhalten.   
• Gruppenführungen für Erwachsene sind wieder möglich.  
Das Museumsbistro bietet ein Angebot im Innen- und Aussenraum an. Bei der Konsumation am Tisch gilt Sitzpflicht und die Kontaktangaben einer Person sind zwingend.  
• Die Sitzgelegenheiten in den Ausstellungsräumen werden im Abstand von 1.5 Metern aufgestellt oder wo nötig abgesperrt.

**Reinigung**   
Die Reinigung von Oberflächen und Gegenständen wird intensiviert und erfolgt in regelmässigen Abständen   
• Häufig berührte Oberflächen wie, Türgriffe, Treppenhandläufe werden regelmässig desinfiziert.   
• Ein regelmässiger Luftaustausch wird sichergestellt.   
• Abfälle werden ausschliesslich in geschlossenen Müllbehältern entsorgt.   
**Kranke Personen**   
• Kranke Personen und Personen mit Symptomen wie Husten oder Fieber werden nach Hause geschickt und aufgefordert, sich für einen Test an ihren Hausarzt zu wenden.   
I**nformationen**   
Klare Informationen tragen dazu bei, dass sowohl Publikum wie auch die Mitarbeitenden über die getroffenen Massnahmen informiert sind und sich an deren Umsetzung halten.   
• Das Personal wird über alle getroffenen Massnahmen informiert, so dass sie diese anwenden können und gegenüber dem Publikum dafür sorgen, dass diese eingehalten werden.   
• Mit Informationsplakaten wird an die Massnahmen des BAG erinnert: Maskenpflicht in den Innenräumen, Hände mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmittel reinigen (vor allem nach der Ankunft an der Arbeitsstelle, zwischen Kontakten mit dem Publikum und nach den Pausen), in ein Taschentuch oder in die Armbeuge niesen, benutzte Taschentücher in geschlossene Abfallbehälter werfen.   
• Besucherinnen und Besucher werden im Eingangsbereich über die vor Ort getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen informiert.   
• Das Aufsichtspersonal ist befugt, bei risikohaftem Verhalten trotz Mahnung einzugreifen und die Polizei anzurufen.   
**Veranstaltungen**   
Präsenz-Veranstaltungen in den Museumsräumen sind eingeschränkt wieder möglich.  
Lömmenschwil,26.Juni 2021   
Renate Hürlimann  
Hürlimann Oldtimer   
Automuseum Lömmenschwil

1 Bundesrat: Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23. Juni 2021: https://www.sg.ch/tools/informationencoronavirus/kantonale-massnahmen.html  
2 Kanton St. Gallen: Aktuelle Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus: https://www.sg.ch/tools/informationencoronavirus/kantonale-massnahmen.html